

Fragen zum Dringenden Nachtragskredit für Planungskosten Neuer Bahnhofplatz Olten

Mit E-Mail vom 15. März 2017 wurden die Mitglieder des Gemeindeparlaments informiert, dass der Stadtrat am 20. Februar unter Berufung auf den Ausnahmeparagrafen 146 Gemeindegesetz einen Nachtragskredit von 300'000 Franken für die Planungskosten Neuer Bahnhofplatz beschlossen hat.

Der Ablauf dieses Geschäfts ist unbefriedigend. Störend ist, dass demokratische Regeln aufgrund einer Notstandsbestimmung ausgehebelt werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass die vorliegenden Informationen für eine umfassende Meinungsbildung des Parlaments nicht genügen.

Mit der Beantwortung folgender Fragen kann der Stadtrat die Informationslage verbessern.

1. In der Information an das Parlament steht: «Aufgrund eines Missverständnisses wurden im Budget 2016 (Investitionsrechnung) weitere CHF 300'000 für den neuen Bahnhofplatz beantragt und bewilligt. **Wer ist für dieses «Missverständnis» verantwortlich?**
2. **Gab es in der Vergangenheit bei anderen Geschäften ähnliche «Missverständnisse», die zu einer Verletzung der Kompetenzen von Parlament bzw. Volk führten? Welche und Wann?**
3. **Was hat der Stadtrat konkret beschlossen, damit sich solche «Missverständnisse» ab sofort nicht mehr wiederholen können?**
4. Nach dem Entscheid des Stadtrats sind die jetzt bewilligten Planungskosten als eine Gesamtausgabe zu betrachten sind. **Wurde das Submissionsreglement (insbesondere die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen) bei der Erteilung von Aufträgen im Rahmen dieses Gesamtkredits jederzeit korrekt eingehalten?**
5. Der Stadtrat beschloss den dringenden Nachtragskredit am 20. Februar 2017. Das Geschäft wurde jedoch weder in der Einladung für die GPK (Versand 7. März) noch in der Einladung für das Parlament (Versand 8. März) erwähnt. Vielmehr wurden die Parlamentsmitglieder erst am 15. März über den dringenden Nachtragskredit informiert. **Warum hat der Stadtrat erst nach den Stadtratswahlen vom 12. März über diesen Nachtragskredit und über die damit zusammenhängende Ausserkraftsetzung der Parlaments- bzw. Volksrechte informiert?**

Begründung der Dringlichkeit

Der Stadtrat informiert das Parlament dringlich über den Nachtragskredit auf Basis § 146 GG. Entsprechend dringlich muss das Parlament die Fakten für eine klärende Information erhalten.

Erstunterzeichner:



[Die Unterschriften weiterer Unterzeichner folgen an der Parlamentssitzung vom 23. März]